



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG

Schule

BAUGRENZE ALT



NEUE FESTSETZUNG DER BAUGRENZE



ÜBERBAUBARE FLÄCHE



NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHE



FIRSTRICHTUNG ZWINGEND

II

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

WA

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

0,4

GRUNDFLÄCHENZAHL

0,8

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

0

OFFENE BAUWEISE

70°

10°

PULTDACH

EG

KG

Neufestsetzung für das Flurstück Nr. 303 der Flur 6, Gemarkung Anzhausen

1. Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche,
2. Änderung der Dachform von bisher Satteldach 28° - 35° auf
zweihüftiges Pultdach langer Schenkel 10°
kurzer Schenkel bis 70°